

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0942/2017</b>
Auskunft erteilt:
Herr Vogt
Ruf:
492 51 75
E-Mail:
VogtH@stadt-muenster.de
Datum:
07.11.2017

Betrifft

Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA) in Münster

Beratungsfolge

21.11.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
22.11.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht

**Bericht:**

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legt einen Bericht zum aktuellen Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster vor. Diese Berichterstattung wird zukünftig auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten. Über wichtige Ereignisse / Anlässe in Bezug auf umA wird der AKJF unter dem TOP Berichte und Mitteilungen informiert.

**1. Aktuelle Situation in Münster**

Der aktuelle Aufnahmeschlüssel (02.11.2017) ergibt sich aus der Bevölkerungszahl und liegt bei 1:1.448 Personen. Für die Stadt Münster errechnet sich damit eine Aufnahmeverpflichtung von 210 umA (optional gemäß 5. AG KJHG zzgl. 15% = 242 umA).

Mit Stand vom 06.11.2017 wurden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) folgende Zahlen aus Münster gemeldet:

Anzahl	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit
15	unbegleitete Minderjährige
35	junge Volljährige
9	UMA - Vorläufige Inobhutnahme
24	UMA - Inobhutnahme
73	UMA - Anschlussmaßnahmen
63	UMA – junge Volljährige
0	UMA – angemeldete Verteilung

Summe: 219

Gegenwärtig befinden sich 33 umA in der Inobhutnahme (§ 42 und § 42a SGB VIII), davon sind 15 Personen in Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht, weitere 14 Personen in anderweitiger Unterbringung (York-Kaserne) und 4 bei Verwandten.

Anschlussmaßnahmen (§§ 13, 30, 33, 34 und 41 SGB VIII) bei den freien Trägern der Jugendhilfe sind aktuell für 186 umA umgesetzt.

*Anlage 1: Übersicht umA – Unterbringung in MS*

## **2. Konzeption**

### **2.1 Zielgruppe**

Am 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde der (neue) Begriff „umA“ (unbegleiteter minderjähriger Ausländer) eingeführt und ein landes- und bundesweites „Umverteilungsverfahren“ geregelt. Der Begriff „umA“ ist fachlich umstritten, da den jungen Menschen ihre Fluchteigenschaft abgesprochen wurde. Der Begriff soll deutlich machen, dass eine nicht geringe Anzahl von jungen Menschen nicht vor einem Krieg oder ethnischen Konflikten flüchtete, sondern sie in ihren Heimatländern für sich selbst keine ausreichende persönliche und berufliche Perspektive sahen. Im hier vorliegenden Kontext wird er, ohne in der Diskussion um Begrifflichkeiten Position zu beziehen, im Sinne einer einheitlichen Sprachregelung verwendet.

Der „typische“ minderjährige und unbegleitete Ausländer ist zum Zeitpunkt der Inobhutnahme „männlich“ und ca. 16,5 Jahre alt.

*Anlage 2: Schaubild Aufnahmealter in Jahren*

Seit der Schließung der Balkanroute im Frühjahr zeichnet sich eine deutliche Veränderung bei den Herkunftsländern ab. Die Einreisezahlen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak sind deutlich zurückgegangen, dafür nehmen die Einreisen aus afrikanischen Ländern und Albanien merklich zu.

*Anlage 3: Herkunftsländer 2015 - 2017*

### **2.2 vorläufige Inobhutnahme**

Das Verfahren der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII ist im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von der Ersterfassung über das Clearing bis in den KSD geregelt.

*Anlage 4: Schaubild vorläufige Inobhutnahme*

Nach Abschluss des Clearingverfahrens wird die weitere Hilfeplanung nach den Standards der üblichen Jugendhilfe in das reguläre Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII überführt. Damit geht ein Wechsel der internen Zuständigkeit im Kommunalen Sozialdienst einher. Für die weitere Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens sind in den dezentralen Sozialbezirken des Kommunalen Sozialdienstes qualifizierte Hilfeplaner/-innen für das weitere Verfahren zuständig.

Zentrale Themen der Hilfeplanung sind:

- Verstetigung der Selbstsorgekompetenz,
- Sicherung einer schulischen und / oder beruflichen Qualifizierung,
- Gestaltung sozialer Beziehungen und
- Integration in die (neue) gesellschaftliche Umgebung

Die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe verfolgen dabei – unabhängig von der ausländerrechtlichen Rechtstellung und Bleibeperspektive – eine gesellschaftliche Integration.

### **2.3 Schwerpunkt Bildung - Schulische Qualifizierung als Voraussetzung zur beruflichen Ausbildung**

Zum „Clearingverfahren“ gehört auch die Klärung der Bildungs- und Ausbildungschancen. Die Fachkräfte der Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung beraten zeitnah jeden Jugendlichen und geben in Kenntnis der vielfältigen Bildungs- und Integrationsangebote konkrete Empfehlungen zur weiteren schulischen Planung.

Abhängig vom Lebensalter und der bisherigen schulischen Vorerfahrung ist der Besuch einer Regelschule oftmals nicht mehr möglich, weil z.B. keine realistische Perspektive auf das Erreichen eines Schulabschlusses mehr besteht. Daher besuchen viele junge Menschen, u. a. umA, für die die Jugendhilfe zuständig ist, eine internationale Förderklasse an einem Berufskolleg. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 besuchen ca. 53% aller Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, die durch die Jugendhilfe betreut werden, eine IF-Klasse an einem Berufskolleg.

#### **„Internationale Förderklassen“**

IF-Klassen für junge geflüchtete Ausländer/-innen an den Berufskollegs sind Teil der Ausbildungsvorbereitung. In den IF-Klassen werden gezielt erforderliche Sprachkenntnisse vermittelt. Ziel ist der Erwerb eines mit dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Abschlusses. Dabei sollen erste berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die eine Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ermöglichen. Neben berufsbezogenem Lernbereich - je nach Ausrichtung des Berufskollegs - werden Mathematik und Englisch unterrichtet. Einen Schwerpunkt bildet die Vermittlung der deutschen Sprache als wesentliches Element der Integration. Des Weiteren sind Praktika ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Orientierung. Für die Auswahl der Praktikumsbetriebe sind Neigungen und Fähigkeiten der jungen Menschen ausschlaggebend. Es ist möglich, die IF-Klassen einmal zu wiederholen.

Zwischen den Vertretern/-innen der Jugendhilfeeinrichtungen und der IFK-Berufskollegs sowie des Amtes für Schule und Weiterbildung (*Projekt „angekommen in deiner Stadt Münster“*) finden regelmäßige Aussprachen statt, um alle Möglichkeiten einer Optimierung der Kooperation auszu-schöpfen. Beispielhaft dafür sind die in Zusammenarbeit mit Bildungsberatung, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit seit dem vergangenen Schuljahr regelmäßig stattfindenden Beratungstermine für diejenigen, deren Abschluss gefährdet ist, um den Übergang Schule-Beruf durch engmaschige Begleitung erfolgreich zu gestalten.

Viele der neuzugewanderten Jugendlichen sind am Ende der Schulpflicht noch nicht an dem Punkt, dass sie ohne weitere Unterstützung ein eigenständiges Leben mit Ausbildung, Wohnung, Partnerschaft etc. führen können. Vor allem Jugendliche, die in fortgeschrittenem Alter nach Deutschland kommen und somit nur wenig Zeit bis zum Ende der Schulpflicht haben, leben unter erschwerten Bedingungen. Oftmals scheitern sie an formalen Hürden, wie Sprachanforderungen oder fehlenden Zeugnissen. Hier sind Regelungen erforderlich, um junge Menschen nicht aufgrund fehlender formaler Qualifikationen ins Abseits zu stellen.

Zudem gibt es Probleme, die weder von Politik noch Verwaltung unmittelbar zu lösen sind. Häufig sind Jugendliche aufgrund von Krieg und Vertreibung traumatisiert. Bevor eine Fortsetzung der Bildungsbiografie möglich ist, ist eine langwierige Behandlung erforderlich. Jahrelang unterbro-

chene Schullaufbahnen, gepaart mit dramatischen Erlebnissen auf der Flucht, führen manchmal auch dazu, dass sich junge Menschen nicht mehr in ein System wie Schule einfügen können oder wollen. Analphabetismus im Erwachsenenalter ist ein Problem, das in einer hochentwickelten Gesellschaft schnell ins soziale Abseits führt.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von jungen Menschen das gesteckte Klassenziel, den Erwerb des Hauptschulabschlusses, nicht erreicht.

### **Von der Flucht- zur Integrationshilfe**

Der Jugendhilfe werden insbesondere dort selbst Grenzen der Einflussnahme aufgezeigt, wenn es über die reine „Flüchtlingshilfe“ - die Betreuung und Versorgung - hinausgeht.

Konzepte, Verfahren und Strukturen im Umgang mit den grundlegenden Bedarfen der jungen Menschen (Primärbedürfnis: Schutz und Grundversorgung) haben sich etabliert. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien regte verschiedenste Gespräche zur Vernetzung einer „Integrationsarbeit“ an. Es gab „runde Tische“ mit freien Trägern der Jugendhilfe. Aufgrund der gegliederten Zuständigkeit wurden zum Thema „Schul- und Berufsausbildung“ weitere Sozialleistungsträger, die Bundesanstalt für Arbeit (Berufsberatung), sowie die Bildungsberatung und das Projekt „*angekommen in deiner Stadt Münster*“ zum Austausch und Gespräch eingeladen. Es bildeten sich Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, die eine individuelle qualifizierte Beratung und Betreuung der jungen Menschen weiter fördern. Die Akteure der Jugendhilfe (Fachkräfte und Ehrenamtliche) müssen sich mit den unterschiedlichsten Zuständigkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung ausländerrechtlicher Aspekte, der Bundesanstalt für Arbeit, des Sozialamtes und des JobCenters auseinandersetzen und die für sie richtigen Ansprechpartner/-innen ausmachen.

Die Erfahrungen im Alltag mit den spezifischen und konkreten Fragen der jungen Menschen zur Schul- und Berufswahlplanung, Bleibeperspektive oder Rückkehr bzw. Verselbstständigung belegen die Notwendigkeit einer an der Praxis orientierten weitergehenden Jugend- und Sozialplanung.

Die bisherige Praxis in der Arbeit mit und für Geflüchtete hat gezeigt, wie weitreichend die Jugendhilfe auf Kooperation mit den verschiedensten Behörden, Einrichtungen und Institutionen angewiesen ist, die sich in einer zusammenfassenden Berichterstattung nicht dokumentieren lassen.

Die Praxiserfahrungen (Versorgungsangebote und -strukturen, Integrationshilfe, usw.) sollten im Rahmen eines weitergehenden Planungsprozesses zur Integration und Teilhabe der Geflüchteten ausgewertet und für Jugendhilfe-, Schulentwicklungs- und Sozialplanung aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.

In Münster bestehen derzeit - im ausreichenden Umfang - qualifizierte Angebote der Jugendhilfe, die den individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen der jungen Menschen gerecht werden.

In der konkreten Hilfeplanung wird auch die sogenannte „Selbsteinschätzung“ der jungen Menschen berücksichtigt. Um die Beteiligung der jungen Menschen zu verbessern wird dieser Erfassungsbogen auch in der jeweiligen Herkunfts- bzw. Landessprache des jungen Menschen vorgehalten und verwandt: deutsch, arabisch, albanisch, tiginisch und Dari.

*Anlage 5: Selbsteinschätzungsbogen junger Menschen*

## 2.4 Schwerpunkt Verselbständigung

An die Gewährung von Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige oder Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren stellt der Gesetzgeber besondere Anforderungen. Insbesondere die Motivation und Mitwirkungsbereitschaft sind maßgeblich für die konkrete Weiterbewilligung der Hilfe. Die Hilfeplaner/-innen berücksichtigen bei der weiteren Ausgestaltung der Hilfe, dass die jungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sozial wesentlich benachteiligt sind und sie zur Überwindung der daraus folgenden individuellen Beeinträchtigungen auf die Fortsetzung der Jugendhilfe angewiesen sind. Aufgrund der festgestellten weitergehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfe wurden insbesondere Hilfearrangements der „Jugendberufshilfe“ ausgebaut, die auch den Autonomiebestrebungen der jungen Menschen gerecht werden.

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit wird der fortgesetzte individuelle Hilfebedarf unter dem Aspekt der besonderen sozialen Benachteiligung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund angenommen.

## 2.5 Besondere Herausforderungen

Neben den unmittelbaren Notwendigkeiten materieller Versorgung ergeben sich insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Kriegs- und Krisengebieten große Herausforderungen für deren gesundheitliche und psychosoziale Versorgung. Die hohe Belastung mit traumatisierenden Erlebnissen durch Terror, Krieg, Vertreibung, Entwurzelung und Flucht bedingt ein deutlich erhöhtes Risiko für die Entwicklung behandlungsbedürftiger psychischer Störungen, insbesondere posttraumatischer Belastungsstörungen. Für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingskindern ist das Gesundheitswesen derzeit noch nicht angemessen vorbereitet.

Die Stadt Münster, vertreten durch das Sozialamt und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und die Stiftung Generalarmenfonds hat der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und – psychotherapie der Universitätsklinik Münster (UKM) für die Dolmetscherleistungen innerhalb des Projektes „Implementierung und Evaluation einer universitären kinder- und jugendpsychiatrischen Spezialambulanz für Flüchtlingskinder und ihre Familien“ einen Zuschuss bewilligt. Der Zuschuss wurde in Höhe von 30.000 € für die Zeit vom 01.06.2016 bis 31.07.2017 gewährt. Ein Finanz- und Fachbericht wurde vom UKM nach Projektende vorgelegt. Bis einschließlich September 2017 sind in der Sprechstunde 196 Anmeldungen eingegangen, von denen 2/3 umA betrafen und 1/3 begleitete Flüchtlingskinder.

Das UKM betont im Fachbericht die dringende Notwendigkeit der Ambulanz und stellt die Vorreiterrolle der Stadt Münster für die zukünftige Zusammenarbeit auch mit anderen Jugendämtern heraus.

## 3. Zusammenfassung

Die Aufnahme und Versorgung sowie der Ausbau bedarfsgerechter Strukturen stellen an alle beteiligten Dienste und Einrichtungen hohe Anforderungen. Die Jugendhilfe hat gezeigt, dass sie mit den vorhandenen Strukturen in einer Verantwortungsgemeinschaft mit freien Trägern der Jugendhilfe einer bis dahin nicht vorstellbaren Aufgabe gewachsen ist.

Jedoch fehlt es nun an geeignetem Wohnraum für die Vielzahl der jungen Menschen, die sich noch in Hilfearrangements der Jugendhilfe befinden. Sie konkurrieren mit den jungen Menschen, die in Münster ein Studium aufnehmen (wollen).

Ebenso ist das Ziel, einen (vergleichbaren) Hauptschulabschluss zu erreichen, mit den derzeitigen Ressourcen der „Internationalen Förderklassen“ für eine Vielzahl von Schülern nicht möglich. Die (geringe) Anzahl der zum Schul- und Ausbildungsjahr 2017 in Ausbildung vermittelten jungen Menschen zeigt, dass es an niederschweligen Einstiegsqualifizierungsmöglichkeiten fehlt.

Hierauf wird zukünftig ein verstärktes Augenmerk gerichtet werden.

I.V.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- A 1 - Übersicht UMA – Unterbringung in Münster
- A 2 – Verteilung Aufnahmealter in Jahren
- A 3 - Herkunftsländer 2015 - 2017
- A 4 - Schaubild Verfahren vorläufige Inobhutnahme
- A 5 – Selbsteinschätzungsbogen junger Menschen